

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8

Weitere Informationen zum Insolvenzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die neuesten Entwicklungen im Verfahren Rena GmbH i.I. informieren.

Insolvenzplan oder Verkauf

Der gemeinsame Vertreter der Anleihehaber der RENA-Anleihe 2010/2015 (WKN: A1E8W9), die One Square Financial Advisory Services GmbH, hat uns gestern darüber informiert, dass aktuell eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Bewertung eines von einer Gruppe der Anleihehaber (Planinitiatoren) initiierten Insolvenzplanes vornimmt. Die Planinitiatoren haben sich bereit erklärt, die für die Umsetzung des Insolvenzplans benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nach dem Insolvenzplan soll die RENA GmbH fortgeführt werden und die Insolvenzgläubiger würden über einen Treuhänder sämtliche Anteile an der RENA GmbH für ihre Insolvenzforderungen erhalten. Die RENA GmbH würde wiederum ihre Vermögenswerte in eine neue Gesellschaft (die "**RENA Neu**") übertragen, an der sie beteiligt bliebe. Das operative Geschäft würde von dort an in der RENA Neu betrieben und die RENA GmbH hätte eine Holdingfunktion für die Insolvenzgläubiger. Die Planinitiatoren würden einen noch nicht fest definierten Betrag in die RENA Neu investieren, und hierfür einen noch nicht bestimmten Anteil am Eigenkapital der RENA Neu erhalten. Der Insolvenzplan stützt sich auf der Annahme, dass ein Verkauf des Unternehmens zu einem deutlich höheren Preis erfolgen kann, sobald dieses aus der Insolvenz herausgeführt wurde. Die Gläubigerbefriedigung im Insolvenzplan soll daher über einen späteren Verkauf der Geschäftsanteile zu einer höheren Insolvenzquote für die Gläubiger führen, als wenn die Vermögenswerte der RENA GmbH innerhalb eines Insolvenzverfahrens veräußert werden.

Um sicherzustellen, dass ein Insolvenzplan eine höhere Befriedigungsquote erwarten lässt, als ein schneller Verkauf der Vermögenswerte, wurde wie oben aufgeführt, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Bewertung des Insolvenzplanes beauftragt.

Gläubigerversammlung muss Insolvenzplan zustimmen

Alternativ besteht immer noch die Möglichkeit, innerhalb der kommenden Wochen die Vermögenswerte an Dritte zu verkaufen. Hierfür liegen laut Auskunft des gemeinsamen Vertreters bereits belastbare Angebote vor. Der Gläubigerausschuss wird zeitnah über das Kaufangebot entscheiden. Falls der Gläubigerausschuss sich

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gegen den sofortigen Verkauf entscheidet, müssten die Gläubiger im Rahmen einer noch zu terminierenden Gläubigerversammlung die Entscheidung über den Insolvenzplan treffen.

SdK befürwortet Vorgehen

Die SdK befürwortet aktuell das gewählte Vorgehen, und wird aller Voraussicht nach für den Insolvenzplan stimmen, da in der Regel ein späterer Verkauf ohne Zeitdruck außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu höheren Erlösen führt als ein schneller Verkauf im Wege eines Insolvenzverfahrens. Eine endgültige Entscheidung unsererseits wird jedoch erst erfolgen, sobald die genauen Einzelheiten in Bezug auf den Insolvenzplan veröffentlicht worden sind. Sobald dies erfolgt ist, werden wir denjenigen Mitglieder unter Ihnen, welche auch Anleihehaber sind, die nötigen Unterlagen zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 30. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rena GmbH i.I.!